

## 89

**[Außerordentliche]  
Ministerratssitzung****Mittwoch, 26. März 1952**

Beginn: 8 Uhr 30

Ende: 12 Uhr

*Anwesend:* Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Dr. Müller, Kultusminister Dr. Schwalber, Finanzminister Zietsch, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Oberländer (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialdirektor Dr. Schwend (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgärtner (Bayer. Staatskanzlei).

*Entschuldigt:* Ministerpräsident Dr. Ehard, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Dr. Oechsle.

*Tagesordnung:* I. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Bayer. Staates für das Rechnungsjahr 1952. II. Verordnung über den vorläufigen Vollzug des Staatshaushalts 1952 vom 26. März 1952. III. Dreijahresplan für den staatlichen Hochbau. IV. Entwurf eines Gesetzes über das Personalstatut der Bayer. Staatsbank und Entwurf einer Verordnung über die Rechtsverhältnisse des Präsidenten und der Mitglieder des Direktoriums der Bayer. Staatsbank. V. Personalangelegenheiten. [VI. Bundesratsangelegenheiten]. [VII. Landwirtschaftsschule Ingolstadt]. [VIII. Feier auf dem Leitenberg bei Dachau]. [IX. Freigabe der Holzpreise].

*I. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Bayer. Staates für das Rechnungsjahr 1952<sup>1</sup>*

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* betont einleitend die Notwendigkeit, für demokratische Erziehung im Haushalt des Kultusministeriums 50000 DM, zur Förderung staatsbürgerlicher Gesinnung in den Haushalt des Innenministeriums ebenfalls 50 000 DM einzusetzen.<sup>2</sup>

Staatsminister *Zietsch* erläutert dann den vorliegenden Gesetzentwurf und unterstreicht die Notwendigkeit, mit möglichst wenig Änderungen auszukommen. Dabei sei es durchaus möglich, im Laufe des Mai noch eine Ergänzungsvorlage zu machen und diese dann an den Landtag zu leiten. Er bitte aber besonders darauf zu achten, daß von der Vorlage nicht abgewichen werden dürfe.

Der Entwurf gehe davon aus, daß eine Mehrung der Einnahmen in Höhe von rund 320 Millionen DM angenommen werden könne, das Finanzministerium habe infolgedessen die Steuereinnahmen entsprechend höher angesetzt. Die schwebende Schuld betrage noch etwa 240 Millionen DM, dabei sei er aber bezüglich der Möglichkeit, Anleihen aufzunehmen, optimistisch. Allerdings dürften diese nicht nur zur Abdeckung von Schulden verwendet werden, sondern es sei notwendig, damit für die Zukunft zu planen.

Daraus ergebe sich, daß versucht werden müsse, Schulden aus den Einnahmen abzudecken.

Den Mehreinnahmen von 320 Millionen DM stünden nun Mehrausgaben im Gesamtbetrag von 303 Millionen DM gegenüber, darunter unter anderem die Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und

1 S. im Detail StK-GuV 619. StM Zietsch hatte den Entwurf des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1952 mit Schreiben vom 8.3.1952 an MPr. Ehard gesandt. S. auch den gedruckten *Haushaltsplan des Bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1952*, bestehend aus dem Haushaltsgesetz 1952 mit Begründung, der Übersicht über den Personalbestand, den Einzelplänen für den Ordentlichen Staatshaushalt und der Einzelübersicht zum Außerordentlichen Haushalt.

2 S. hierzu Nr. 83 TOP XXI u. Nr. 85 TOP XXII.

Körperschaftsteuer von 83 Millionen DM, wobei noch eine Quote von 27% zugrunde gelegt sei; bei einer Erhöhung des Bundesanteils auf 40% würde die Steigerung rund 200 Millionen DM betragen.<sup>3</sup> Ferner nenne er die Schulden der Wiedergutmachungsstiftung in Höhe von 40 Millionen DM,<sup>4</sup> Wiedergutmachungsleistungen von 18 Millionen DM, Mittel für den sozialen Wohnungsbau 30 Millionen DM, Verwaltungsausgaben 53 Millionen DM, allgemeine Finanzverwaltung 17 Millionen DM.

Zur Deckung des Fehlbetrags aus den Jahren 1949 und zum Teil 1950 könnten 113 Millionen DM verwendet werden. Er mache aber darauf aufmerksam, daß diese Summe der einzige Betrag sei, auf den ausgewichen werden könne, wenn der Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer tatsächlich erhöht werde. Er glaube nicht, daß für 1952 noch große Bewegungsfreiheit bestehe, weil damit zu rechnen sei, daß sich das Steueraufkommen jetzt nicht nochmals über den Ansatz erhöhen werde. Zusammenfassend könne er wohl sagen, daß die Lage nicht ungünstig sei und es gelingen werde, auch mit den Schulden fertig zu werden, es müsse aber mit äußerster Sparsamkeit gewirtschaftet werden.

Differenzpunkte seien im wesentlichen nur beim Kultusministerium gegeben. Leider sehe er keinen Weg, wie die Beträge, die der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus für notwendig halte, noch eingesetzt werden könnten. Er bitte, diese Punkte für heute noch zurückzustellen.

Der außerordentliche Haushalt 1952 sei noch nicht aufgestellt, das Finanzministerium beabsichtige, hier eine besondere Vorlage zu machen, da bis jetzt noch kein Überblick über die Finanzierung gewonnen werden könne. Es sei deshalb lediglich ein Betrag von 627 Millionen DM, also rund 167 Millionen DM weniger wie für 1951, eingesetzt worden.<sup>5</sup>

Auf eine Frage von Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* antwortet Staatsminister *Zietsch*, was den Sylvensteinspeicher betreffe,<sup>6</sup> so würden sich hier wohl noch Auseinandersetzungen mit der Obersten Baubehörde ergeben, die sich bisher noch nicht eindeutig geäußert habe. Vor allem müsse er aber feststellen, daß immer noch kein Bauträger vorhanden sei. Wenn nun der Staat mit dem Bau des Speichers beginne oder irgendwelche Beträge investiere, so werde er voraussichtlich an der ganzen Sache hängen bleiben. Er halte es deshalb für unumgänglich, eine Gesellschaft zu gründen, an der alle interessierten Kreise beteiligt seien, zu denen freilich auch der Staat gehöre.

Staatsminister *Dr. Schwalber* führt aus, es sei keineswegs so, daß bei ihm Ressort-Interessen eine Rolle gespielt hätten. Es könne aber vom Kultusminister nicht verlangt werden, zu widersprechen, wenn aus Abgeordnetenkreisen die Erhöhung von Positionen in seinem Haushalt gefordert werde; hier einzugreifen, sei Sache des Vertreters des Finanzministeriums.

In diesem Zusammenhang müsse er auch kurz auf den Fall Bayer. Akademie der Wissenschaften zu sprechen kommen, nachdem dem Herrn Ministerpräsidenten erklärt worden sei, unter anderem seien die Mittel für Druckschriften der Akademie viel zu gering.<sup>7</sup> Das Kultusministerium selbst habe bereits mit dem Finanzministerium vereinbart, daß dieser Posten auf 75000 DM erhöht werde.

Die grundsätzliche Frage scheine ihm die zu sein, ob sich die Regierung tatsächlich so vieles vom Landtag aus der Hand nehmen lassen wolle. Eine Angelegenheit wie den Sylvensteinspeicher ganz dem Landtag zu überlassen, halte er z.B. keinesfalls für zweckmäßig.

Anschließend werden die bestehenden Differenzpunkte besprochen und zwar

3 Zur Auseinandersetzung um den Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer s. Nr. 84 TOP I/18.

4 Bezug genommen wird hier auf eine Kreditverpflichtung der am 16.6.1948 von der Staatsregierung errichteten gemeinnützigen „Stiftung zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ bei der Bayer. Staatsbank in Höhe von rund 40 Mio DM. Im Dezember 1951 hatte der Ministerrat einen Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung dieser Stiftung beraten, der in der Folge aber nicht weiter behandelt wurde. Nachdem die hier erwähnten Kreditschulden der Stiftung im Rechnungsjahr 1952 ausgeglichen worden waren, konnte die Stiftung später einfach durch eine Entschließung des StMI und des StMF vom 2.12.1954 aufgelöst werden. S. hierzu *Protokolle Ehard III* Bd. 1/2 Nr. 75 TOP II.

5 Zum ao. Haushalt 1952 s. im Fortgang Nr. 104 TOP III.

6 Zur Planung des Baus des Sylvensteinspeichers s. Nr. 106 TOP XI.

7 Zur Geschichte der im Jahre 1759 gegründeten Bayerischen Akademie der Wissenschaften s. *Willoweit* (Hg.), *Wissenswelten*, sowie den Ausstellungskatalog zum 250-jährigen Jubiläum: *Helle Köpfe*.

1. Kapitel 450 Titel 218 - Zuschüsse für sonstige nichtstaatliche Höhere und Mittelschulen.

Staatsminister *Dr. Schwalber* weist darauf hin, daß der Landtag am 12. März 1952 beschlossen habe, diesen Ansatz für das Jahr 1952 von 11,25 Millionen DM auf 14,6 Millionen DM zu erhöhen.<sup>8</sup>

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* wirft ein, bei den letzten Haushaltsberatungen sei festgestellt worden, daß die staatlichen Zuschüsse zum Teil mißbräuchlich verwendet worden seien. Der Landtag habe eine strenge Kontrolle verlangt, er frage deshalb, wie das Ergebnis gewesen sei.

Staatsminister *Dr. Schwalber* erwidert, derartige Vorkommnisse seien in der Zwischenzeit abgestellt worden. Er bitte aber darauf zu achten, daß vielfach die Landräte unter den Abgeordneten mit erheblichen Wünschen hinsichtlich der Übernahme von Schulen usw. auf den Staat kämen.

Staatsminister *Zietsch* stellt fest, daß bei diesem Punkt also ein Landtagsbeschluß vorläge, so daß er nicht weiter erörtert werden müsse.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, der Landtag habe hier einen Beschluß gefaßt, ohne über die Deckung zu beschließen. Er schlage vor, den alten Betrag vorläufig stehen zu lassen und bei den Verhandlungen im Landtag auf den Landtagsbeschluß vom 12. März zu verweisen; der Herr Finanzminister könne aber dann erklären, daß der Beschluß nicht durchführbar sei. Eigentlich werde ja ein Gesetz benötigt, wonach sich die Landkreise an den Kosten der städtischen Schulen entsprechend beteiligen müßten.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* erwidert auf eine Anfrage, daß schon Zuschüsse für nichtstaatliche Lehrerbildungsanstalten vorgesehen seien. Nachdem bei den übrigen Ansätzen die Beschlüsse des Landtags schon berücksichtigt seien, bliebe wohl nichts anderes übrig, als auch Titel 218 abzuändern.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* hält es nicht für richtig, daß das Finanzministerium immer wieder vor vollendete Tatsachen gestellt werde. Er bezweifle, ob man sich wirklich so ohne weiteres fügen müsse, jedenfalls sei doch dem Landtag mitzuteilen, daß er, wenn er schon Ausgaben beschließe, auch für Deckung zu sorgen habe.

Staatssekretär *Dr. Koch* stellt gleichfalls fest, daß der Beschluß des Landtags nicht zwingend sei und deshalb jedenfalls verhandelt werden könne.

Der Ministerrat beschließt, bei den bisherigen Ansätzen des Kap. 450 Titel 218 zu verbleiben.

In diesem Zusammenhang wird festgestellt, daß eine Reihe von Vereinen, Instituten usw. von den verschiedensten Stellen Zuschüsse erhalte, ein Zustand, der nicht mehr tragbar sei. Es wird deshalb folgender Beschluß gefaßt:

Der Oberste Rechnungshof wird beauftragt festzustellen, ob und in welcher Höhe für Einrichtungen verschiedenster Art neben den staatlichen Zuschüssen noch andere Zuschüsse gegeben werden.

2. Kapitel 481 Titel 129

3. Kapitel 482 Titel 118

4. Kapitel 483 Titel 217 - Zuschüsse zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen der katholischen und evangelischen Kirche, sowie Zuschuß an die altkatholische Kirche in Bayern

Staatsminister *Dr. Schwalber* gibt einen Überblick über die historische Entwicklung dieser Zuschüsse, die ursprünglich 2,80 RM pro Kopf der Bevölkerung, später 2,65 RM betragen hätten, bis sie dann im Dritten Reich völlig gestrichen worden seien.<sup>9</sup> Zwischen 1945 und 1948 habe kein Bedürfnis bestanden, die Frage wieder aufzugreifen, nach der Währungsreform sei dann ein Kopfsatz von 1,50 DM festgesetzt worden; das Bestreben gehe aber dahin, zum früheren Zustand zurückzukehren. Die Angelegenheit sei schon dadurch etwas schwierig, daß z.B. Rheinland-Pfalz bereits wieder einen Zuschuß von 2,50 DM pro Kopf der Bevölkerung bezahle. Ihm selbst sei ein Antrag auf Erhöhung von 1,50 DM auf 2 DM vorgelegt worden, er habe aber entschieden, daß nur

<sup>8</sup> Diesen Beschluß hatte der Bayer. Landtag in seiner Sitzung vom 12.3.1952 im Rahmen der Beratungen des Haushalts des StMUK für das Rechnungsjahr 1951 gefaßt. S. *StB.* III S. 1639-1694, insbes. S. 1643.

<sup>9</sup> Zur Frage der Finanzierung der Religionsgemeinschaften und zur Kirchensteuergesetzgebung in Bayern nach 1945 s. Nr. 113 TOP I.

ein Kopfsatz von 1,75 DM beantragt werden solle. Im übrigen sei sicher, daß im Landtag ein solcher Antrag aus den Reihen der Abgeordneten heraus gestellt werde.

Staatsminister *Dr. Müller* hält es nicht für richtig, schon jetzt auf 2 DM zu erhöhen, dies könne vielleicht im nächsten Etat geschehen; er schließe sich aber dem Vorschlag des Herrn Staatsministers Dr. Schwalber, auf 1,75 DM zu erhöhen, an.

Staatsminister *Zietsch* meint, von historischen Gründen abgesehen, die er durchaus würdige, handle es sich hier jetzt darum, ob man in der Lage sei, noch eine Erhöhung von 25 Pfg. pro Kopf vorzunehmen. Er glaube doch, man solle bei dem vorläufigen Ansatz verbleiben, da es sich ja hier um den Überrollungshaushalt handle.

Staatsminister *Dr. Müller* gibt zu bedenken, daß dann bestimmt ein Antrag der Bayernpartei auf Erhöhung auf 2 DM kommen werde.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verweist darauf, daß die Angelegenheit hochpolitisch sei und fährt fort, es sprächen doch eine Reihe von Billigkeitsgründen für die Erhöhung, u.a. die Teuerungszuschläge der Beamten usw.<sup>10</sup> Es handle sich um anerkannte Leistungen des Staates, die durch das Konkordat festgelegt seien.<sup>11</sup> Vielleicht sei es zweckmäßig, wenn das Finanzministerium noch einmal mit den Vertretern der Kirchen verhandle. Er schlage vor, den Kopfsatz auf 1,75 DM zu erhöhen, zumal es sich ja insgesamt um einen verhältnismäßig kleinen Betrag von rund 2,3 Millionen DM handle.

Staatsminister *Zietsch* stimmt zu und erklärt ausdrücklich, seine Bedenken seien jetzt ausgeräumt.

Staatsminister *Dr. Müller* meint noch, ob es nicht zweckmäßig sei, im Landtag zu erklären, man wolle auf einen Kopfsatz von 2 DM kommen, dies sei aber vorläufig noch nicht möglich.

Staatsminister *Zietsch* erwidert, er selbst könne das natürlich nicht tun, während Staatsminister *Dr. Schwalber* der Auffassung ist, vielleicht könne er im Landtag sagen, er hoffe, daß im Laufe der Zeit dieser Betrag auf 2 DM pro Kopf erhöht werde.

Der Ministerrat beschließt einstimmig, die Erhöhung des Kopfsatzes von 1,50 DM auf 1,75 DM und erklärt damit die Differenzpunkte 2, 3 und 4 für erledigt.

Staatssekretär *Dr. Nerreter* erkundigt sich noch, wie es mit dem Titel 119 -Zuschuß für die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Seelsorgegeistlichen der evangelischen Kirche sei.

Staatsminister *Dr. Schwalber* antwortet, im vorigen Jahr sei von den für den Wiederaufbau der Matthäuskirche bewilligten Mitteln<sup>12</sup> nach gegenseitiger Vereinbarung ein gewisser Betrag für die Hinterbliebenenversorgung verwendet worden. Im jetzigen Haushalt sei gegenüber 1951 eine Erhöhung um 100000 DM auf 800000 DM angesetzt.

5. Kapitel 484 Titel 502 - Zuschuß zu den Kosten der Instandsetzung des Domes in München<sup>13</sup>  
und

6. Kapitel 486 Titel 500 - Zuschuß zum Wiederaufbau der evang.-lutherischen Matthäuskirche in München<sup>14</sup>

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt bekannt, daß S. Eminenz, der Herr Kardinal von München und Freising,<sup>15</sup> den Herrn Kultusminister gebeten habe, für die Wiederherstellung des Domes einen einmaligen Betrag von 1 Million DM bereitzustellen.<sup>16</sup>

<sup>10</sup> Der letzte Satzteil hs. Ergänzung von Stv. MPr. Hoegner im Registraturexemplar (StK-MinRat-Prot 18).

<sup>11</sup> Zur Entstehung des Bayerischen Konkordats vom 29. März 1924 (GVBl. 1925 S. 53) s. *Schmidt, Matt* S. 186-220; *Listl*, Entwicklung S. 447-455.

<sup>12</sup> Vgl. *Protokolle Ehard* III Bd. 1/2 Nr. 43 TOP I, hier den Punkt „Einzelplan V“ Unterpunkt i. Der Ministerrat hatte für den Wiederaufbau der Münchner Matthäus-Kirche einen Betrag von 300000 DM in den außerordentlichen Haushalt eingesetzt. Zum Wiederaufbau der evangelischen Bischofskirche St. Matthäus am Sendlinger-Tor-Platz, die 1955 fertiggestellt wurde, s. im Detail MK 49555. Die alte, im Jahre 1833 eingeweihte Matthäuskirche in der Münchner Sonnenstraße war im Juni 1938 auf Weisung des Gauleiters und Kultusministers Adolf Wagner aus offiziell städtebaulich-verkehrstechnischen Gründen abgerissen worden. Vgl. allgemein zum Wiederaufbau von Baudenkmalern in Bayern nach 1945 auch *Greipl*, Denkmalpflege; *Hubel*, Wiederaufbau.

<sup>13</sup> Zum Wiederaufbau der Münchner Frauenkirche s. die Materialien in MK 49240, ferner StK 14078; *Ramisch*, Frauenkirche.

<sup>14</sup> S.o. Anm. 12.

<sup>15</sup> Kardinal Michael von *Faulhaber* (1869 - 1952), 1892 Priesterweihe, 1895 Promotion, 1899 Habilitation in Würzburg, 1903 o. Professor in Straßburg für alttestamentarische Exegese und biblische Theologie, 1911 Bischof von Speyer, 1913 Erhebung in den persönlichen Adelsstand durch Prinzregent Ludwig III, 1917 Erzbischof von München und Freising, 1921 Kardinal. S. *NDB* Bd. 5 S.31f., auch online: URL: [http://daten.digital-sammlungen.de/bsb00016321/image\\_47](http://daten.digital-sammlungen.de/bsb00016321/image_47); *Kardinal Michael von Faulhaber*; *Körner*, Michael von Faulhaber.

Herr Staatsminister *Dr. Schwalber* habe für den Überrollungshaushalt 1952 einen Betrag von 500000 DM vorgeschlagen. Da das Finanzministerium jedoch nur - ebenso wie im Vorjahr - 250000 DM angesetzt wissen wolle, sei dieser Punkt zum Differenzpunkt erklärt worden.

Staatsminister *Dr. Schwalber* fügt hinzu, daß bereits ein Antrag des Bayernpartei-Abg. Dr. Weiß<sup>17</sup> vorliege, für die Instandsetzung des Doms in München 1 Million DM bereitzustellen.

Staatsminister *Zietsch* erklärt sich mit einer Erhöhung des Titels 502 auf 500 000 DM einverstanden.

Staatsminister *Dr. Schwalber* führt dann aus, hinsichtlich der Matthäuskirche sei die Frage des Bauplatzes immer noch umstritten. Die Stadt München habe zwar einen Bauplatz zur Verfügung gestellt, es habe sich aber herausgestellt, daß dieser Platz der Krankenhausstiftung und nicht der Stadt gehöre. Infolgedessen habe die Universität Einspruch erhoben; man hoffe aber, im Wege von Verhandlungen zu einem Ergebnis zu kommen. Die Matthäuskirche sei im Jahre 1938 abgebrochen worden. Es treffe nicht zu, daß die evangelische Kirche damals eine Abfindungssumme bekommen habe. 1949 sei die Frage dann wieder aufgerollt worden, dabei sei offen geblieben, ob hier ein echter Wiedergutmachungsanspruch vorliege oder nicht. Jedenfalls habe aber die bayerische Regierung die moralische Verpflichtung anerkannt, den Wiederaufbau durchzuführen. Es handle sich jetzt um einen Zuschuß, im Gesamtplan sei aber kein Ansatz für diesen Zweck vorhanden.

Staatsminister *Zietsch* spricht sich dafür aus, für den Wiederaufbau der Matthäuskirche den gleichen Betrag wie für die Instandsetzung des Domes anzusetzen und hält es für richtig, dies in einem eigenen neuen Titel zu tun. Allerdings müsse wohl damit gerechnet werden, daß 1953 mindestens der gleiche Betrag angesetzt werden müsse.

Staatsminister *Dr. Müller* regt an, dies schon in der Etatrede des Herrn Kultusministers einfließen zu lassen.

Staatssekretär *Dr. Nerreter* gibt zu erwägen, ob es nicht angezeigt sei, die Entscheidung des Ministerrats dem Landeskirchenrat zur Information mitzuteilen.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden. Es wird dann einstimmig der Beschluß gefaßt, Kapitel 484 Titel 502 (Instandsetzung des Domes in München) von 250 000 DM auf 500 000 DM zu erhöhen und als neuen Titel einen Betrag von 500 000 DM als Zuschuß zum Wiederaufbau der Matthäuskirche anzusetzen.

Anschließend kommt Staatsminister *Dr. Schwalber* auf den Würzburger Dom zu sprechen und erinnert daran, daß der Landtag für 1951 bereits 500000 DM bewilligt habe<sup>18</sup> und auch im Ministerrat schon von einer Kilianspende in gleicher Höhe für 1952 die Rede gewesen sei.<sup>19</sup>

16 Schreiben von Kardinal Faulhaber an StM Schwalber, 25.1.1952. Faulhaber unterstrich darin die Unmöglichkeit, die Mittel für den Wiederaufbau des Münchner Domes ausschließlich aus Kirchensammlungen zu finanzieren, verwies auf die Gefahr eines drohenden Baustillstandes und pochte schließlich auf die Bestimmungen des Konkordats: „Auf Grund des alten und des neuen bayer. Konkordates /Art. 10 § 1 lit f) obliegt dem Bayer. Staat die Zuschusspflicht ‚das Fehlende zu ergänzen‘, sofern die eigenen Mittel der Domkirchen zur Unterhaltung derselben nicht ausreichen. Es wird dankbar anerkannt, dass der Staat die bisherigen Fortschritte im Wiederaufbau durch die gewährten Zuschüsse zum Teil ermöglicht hat. Der Anteil der Katholiken an der Bevölkerung Bayerns sowie der klare Rechtsanspruch der katholischen Kirche scheint mir jedoch die Bitte um einen grösseren Betrag zu rechtfertigen, damit in absehbarer Zeit in der Kathedrale des Erzbischofs wiederum Gottesdienst in würdiger Weise ohne gesundheitliche Schädigung der Gläubigen gefeiert werden kann. Ein Betrag von einer Million DM könnte bei der Grösse des Baues im Interesse eines rascheren Fortganges der Arbeiten sowie im Hinblick auf andere in diesem Zusammenhang genannte Zuschußsummen für Kultusbauten als angemessen betrachtet werden. Eine solche Summe brächte dem Bau den von den Gläubigen erwarteten Fortschritt.“ (MK 49240 u. StK-GuV 619).

17 Dr. rer. pol. Franz Weiß (1900 - 1979), Wirtschafts- und Steuerberater, Studium der Volkswirtschaft und Staatswissenschaft an der Handelshochschule München und der Universität Innsbruck, 1923 - 1925 Tätigkeit als Abteilungsleiter in einer Münchner Bank, 1926 - 1933 Leiter der Rechtsabteilung und stv. Verwaltungsdirektor beim Bayer. Rundfunk, Entlassung aus politischen Gründen (Zugehörigkeit zur BVP und deren Wirtschaftsbeirat), danach Tätigkeit als Steuerberater, in der Privatwirtschaft und als selbständiger Firmeninhaber, 1946 von MPr. Hoegner zum Geschäftsführenden Präsidenten des Wirtschaftsbeirates beim StMWi berufen, 1946 Mitglied des Bayer. Beratenden Landesausschusses, 1947 - 1950 Mitglied des Bayer. Senats, 1950 - 1954 MdL (BP, ab 1953 CSU). S. *Der Bayerische Senat* S. 304. Im November 1946 war Weiß auch vorübergehend als Generalsekretär des neu zu errichtenden Landespersonalamtes im Gespräch; s. hierzu *Protokolle Hoegner* I Nr. 53 TOP XX.

18 Vgl. *Protokolle Ehard* III Bd. 1/2 Nr. 40 TOP VIII. Vgl. thematisch im vorliegenden Bd. auch Nr. 81 TOP XV. Der Bayer. Landtag hatte bereits in seiner Sitzung vom 22.6.1951 einen Dringlichkeitsantrag des CSU-Abgeordneten Prittwitz und Gaffron angenommen, mit dem die Staatsregierung um die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 500000 DM für den Wiederaufbau des Würzburger Doms ersucht wurde. S. *Bd. I* Nr. 1007; *StB. I* S. 1018-1022. Zum Wiederaufbau des am 16.3.1945 durch einen Fliegerangriff zerstörten Würzburger Doms s. MK 49316/5-9, 51144/10 u. 51144/37. Der Ministerrat hatte in seiner Sitzung vom 18.7.1951 bei der Beratung des Haushaltsplanes 1950/51 den Betrag von 500000 DM für die Wiederinstandsetzung des Würzburger Doms in den außerordentlichen Haushalt eingesetzt. S. hierzu *Protokolle Ehard* III Bd. 1/2 Nr. 43 TOP I hier den Punkt „Einzelplan V“ Unterpunkt h.

19 Die Worte „von einer Kilianspende in gleicher Höhe für 1952“ hs. Ergänzung von Stv. MPr. Hoegner im Registraturexemplar (StK-MinRatProt 18). Zum Fortgang (Würzburger Dom)s. Nr. 103 TOP IV.

Staatsminister *Zietsch* erwidert, er halte es für richtig, dies gesondert zu machen und in der Ergänzungsvorlage unterzubringen.

Im übrigen stelle er fest, daß nun keine Differenzpunkte mehr vorhanden seien, er bitte also, den übrigen Ansätzen zuzustimmen. Die heute beschlossenen Änderungen werde das Finanzministerium vornehmen, er bitte, ihn insoweit zu ermächtigen.

Der Ministerrat beschließt, so zu verfahren.

Staatsminister *Dr. Schwalber* ersucht noch, die Titel 200 bis 203 und 206 als gegenseitig deckungsfähig zu bezeichnen.

Staatsminister *Zietsch* antwortet, dies sei bereits in den Durchführungsbestimmungen vorgesehen.<sup>20</sup>

## II. Verordnung über den vorläufigen Vollzug des Staatshaushalts 1952 vom 26. März 1952<sup>21</sup>

Staatsminister *Zietsch* führt aus, die Verordnung über den Vollzug des Staatshaushalts 1952 schließe sich eng an den Haushaltsplan selbst an. Er bitte, ihr in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Der Ministerrat beschließt, so zu verfahren.<sup>22</sup>

## III. Dreijahresplan für den staatlichen Hochbau

Staatsminister *Zietsch* erläutert die Note des Staatsministeriums der Finanzen vom 10. März und stellt fest, daß für 1952 ein Betrag von 35 Millionen DM vorgesehen sei, wozu aus 1951 noch rund 14 Millionen DM kämen.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* führt aus, beim Staatsministerium des Innern bestünden drei Differenzpunkte und zwar

1. der Neubau des Bayer. Statistischen Landesamts: Er bitte dringend, für 1952 wenigstens 200000 DM bereitzustellen.<sup>23</sup>

Der 2. Punkt sei der Landesjugendhof Weihermühle, auch hier würden unbedingt Mittel in Höhe von 200000 DM benötigt.<sup>24</sup>

Die 3. Differenz schließlich bestehe hinsichtlich des Regierungsgebäudes in Landshut, zu dessen Sicherstellung in diesem Jahr ebenfalls 200000 DM gebraucht würden. Der Landtag habe die Mittel zwar noch nicht zur Verfügung gestellt, es handle sich hier aber um eine verfassungsmäßige Pflicht, die nicht dauernd hinausgeschoben werden könne. Das Staatsministerium des Innern habe für die Instandsetzung des Regierungsgebäudes 800000 DM beantragt.

Im einzelnen weise er noch darauf hin, daß insgesamt für das Statistische Landesamt 4,5 Millionen DM benötigt würden, wenn also jetzt 200000 DM bereitgestellt würden, so bedeute das natürlich, daß der Bau und

20 MPr. Ehard leitete Entwurf und Begründung des Haushaltsgesetzes 1952 am 1.4.1952 an den Landtagspräsidenten. Der Bayer. Landtag beriet und verabschiedete den Staatshaushalt 1952 in seinen Sitzungen vom 18. und 22.7.1952. S. *Bbd.* III Nr. 2530; *StB.* III S.2533 u. 2544-2559. In thematischem Fortgang s.u. TOP II, Nr. 102 TOP IV (Vorweggenehmigung von Stellen und Haushaltsmitteln aus Anlaß der Überführung der bisherigen US-Lohnstellen auf die Besatzungslastenverwaltung), Nr. 104 TOP III (ao. Haushalt 1952), Nr. 105 TOP IV (Haushalt des Bayer. Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1952), Nr. 121 TOP VIII (Beteiligung von Abgeordneten an der Aufstellung des Haushaltsplans). - Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1952 (Haushaltsgesetz) vom 31. Juli 1952 (GVBl. S.229).

21 S. im Detail StK-GuV Bd. 619.

22 Verordnung über den vorläufigen Vollzug des Staatshaushalts 1952 vom 26. März 1952 (GVBl. S. 129).

23 Zum Neubau des Bayer. Statistischen Landesamtes auf dem Gelände der im April 1944 durch Fliegerbomben zerstörten Alten Akademie in der Münchner Neuhauserstraße s. die Materialien in MInn 91606, 91607 u. 91608. Das Statistische Landesamt - seit 1982: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung - befand sich bis 2012, bis zum Umzug nach Obergiesing und in die Dienstsitze Schweinfurt und Fürth, in der Neuhauserstraße.

24 S. im Detail MInn Abgabe 1996/97 Abt. VI lfd. Nr. 631 (4 Bde.); ferner MInn 81180. Der Freistaat hatte mit Kaufvertrag vom 18.10.1950 das Anwesen Weihermühle, Haus Nr. 1, 2 u. 3, in der Gemeinde Großhabersdorf, Lkr. Fürth, erworben. Der landwirtschaftliche Betrieb Weihermühle sollte als Erweiterung bzw. als Außenstelle der Staatserziehungsanstalt in der ehemaligen Feste Lichtenau/MFr. dienen. In Lichtenau existierte von Juli 1948 bis zum Jahre 1972 die einzige staatliche Erziehungsanstalt - alle anderen vergleichbaren Institutionen waren in kirchlicher oder privater Hand. Der Erwerb und der Ausbau des Guts Weihermühle sei notwendig, so die Begründung in einem Entwurf eines Schreibens des StMI an das StMF, 25.4.1950, da die räumlichen Verhältnisse in Lichtenau sehr beengt seien, wegen fehlender landwirtschaftlicher Flächen der „größte Teil der Jugendlichen [...] kaum beschäftigt werden“ könne und generell gelte: „Nach den bisherigen Erfahrungen kann eine Fürsorgeerziehungsanstalt ohne eigene Landwirtschaft sowohl in erzieherischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht ihren Zweck nicht erfüllen.“ (MInn Abgabe 1996/97 Abt. VII lfd. Nr.631 Bd.I).

die Anforderung von Mitteln weitergehe. Bei der Weihersmühle benötige der erste Bauabschnitt 200000 DM, der zweite und dritte je 400000 DM, zusammen also 1 Million DM.

Staatssekretär *Dr. Nerreter* unterstreicht die Notwendigkeit, den Jugendhof Weihersmühle auszubauen.

Staatsminister *Zietsch* erklärt, gegen den Vorschlag 1) Statistisches Landesamt könne er keinen Widerspruch einlegen, er sei auch mit Punkt 2) Weihersmühle, ein Projekt, das sich ja auf drei Jahre verteile, einverstanden. Dagegen müsse er sich gegen den Ansatz von Mitteln für die Wiederinstandsetzung des Regierungsgebäudes in Landshut wehren.

Staatssekretär *Dr. Nerreter* ersucht Herrn Staatsminister *Zietsch*, seinen Standpunkt dann auch im Landtag vertreten zu wollen.

Der Ministerrat beschließt, im Hinblick auf die Zustimmung des Herrn Staatsministers der Finanzen für den Neubau des Statistischen Landesamts im Jahre 1952 200000 DM, für den Landesjugendhof Weihersmühle den gleichen Betrag anzusetzen, dagegen für Landshut keine Mittel bereitzustellen.

Anträge des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für 1952.

Staatsminister *Dr. Schwalber* stellt fest, daß auf seinem Gebiet noch außerordentlich viel zu tun sei, für 1952 sei aber besonders dringlich der Wiederaufbau des Chemischen Instituts der Universität München;<sup>25</sup> hier werde im Dreijahresplan ein Betrag von 4,5 Millionen DM benötigt, 1952 also 1,5 Millionen DM. Gerade mit dem Chemischen Institut, das in München eine besonders ruhmvolle Tradition habe und aus dem mehrere Nobelpreisträger hervorgegangen seien, habe sich die Öffentlichkeit schon wiederholt beschäftigt. Bisher seien Verhandlungen mit zwei hervorragenden Gelehrten wegen des fehlenden neuen Chemischen Instituts<sup>26</sup> gescheitert,<sup>27</sup> während zurzeit mit einem weiteren Universitätsprofessor verhandelt werde, der noch zwischen München und Marburg schwanke.<sup>28</sup> Er habe seine Entscheidung davon abhängig gemacht, daß der erwähnte Betrag von 1,5 Millionen DM in diesem Jahr bereitgestellt werde. Nicht zu übersehen sei auch, daß die Chemie ein sehr gesuchtes Studium sei, bei dem die Berufsaussichten außerordentlich günstig seien. Der Plan sei ausgearbeitet, man könne jederzeit den ersten Trakt fertigstellen. Was die chemische Industrie betreffe, so habe diese zwar ursprünglich Zusagen gemacht, sie lehne es aber jetzt ab, sich am Bau selbst zu beteiligen, werde aber voraussichtlich für die Ausstattung Zuschüsse geben.

Staatsminister *Zietsch* erklärt sich bereit, für das Institut 1,5 Millionen DM aufzunehmen.

Der Ministerrat beschließt daraufhin, diesem Ansatz zuzustimmen.

Staatsminister *Dr. Schwalber* fährt fort, der zweite Differenzpunkt sei das Schulgebäude an der Eduard-Schmid-Straße, ein Neubau, für den sich auch der Landtag sehr eingesetzt habe.<sup>29</sup> Auch er halte es für notwendig, dieses Schulgebäude für die Lehrerinnenbildungsanstalt, die jetzt in Pasing untergebracht sei, zu errichten.<sup>30</sup>

25 Zum Wiederaufbau des durch die Kriegseinwirkungen fast vollständig zerstörten Chemischen Instituts der Universität München s. im Detail MK 69831, 69832 u. 69833.

26 Die Worte „wegen des fehlenden neuen Chemischen Instituts“ hs. Einfügung von Stv. MPr. Hoegner im Registraturexemplar (StK-MinRatProt 18).

27 Zur Neubesetzung des Lehrstuhls für Organische Chemie an der Universität München s. die Materialien in MK 77694. Es handelte sich um die Vakanz des Lehrstuhls des zum 1.8.1950 emeritierten Chemikers und Nobelpreisträgers (1927) Heinrich *Wienand* (1877 - 1957). Abgelehnt hatten den Ruf nach München im Jahre 1950 der Heidelberger Chemiker und Nobelpreisträger (1938) Richard *Kuhn* (1900 - 1967) sowie im Jahre 1951 der Chemiker und Direktor des Instituts für Organische Chemie an der TH Darmstadt, Clemens *Schöpf* (1899 - 1970).

28 Es handelte sich hierbei um den Tübinger Chemiker Rolf *Huisgen* (geb. 1920), der schließlich zum 1.4.1952 als o. Professor und Vorstand des Instituts für Organische Chemie die Nachfolge Wienands in München antrat.

29 Ein solcher Vorgang im Detail nicht ermittelt; Bezug genommen wird vorliegend wohl auf einen im Bericht des Landtagsausschusses für den Staatshaushalt enthaltenen und vom Bayer. Landtag in seiner Sitzung vom 12.3.1952 angenommenen Antrag der CSU-Fraktion, die Zuschüsse an nichtstaatliche Lehrerinnenbildungsanstalten im Rechnungsjahr 1952 angemessen zu erhöhen. S. *Bbd.* III Nr. 2387; *StB.* III S. 1694.

30 Zur Lehrerinnenbildungsanstalt in München-Pasing, einem Institut für die Volksschullehrerinnenausbildung, s. die Materialien in MK 61612 u. 61622: Gegründet im Jahre 1872 als „Lehrerinnenbildungsanstalt an der Frühlingsstraße in München“ (der heutigen Eduard-Schmid-Straße), war diese Anstalt die einzige Ausbildungsstätte für weltliche Lehrerinnen in Oberbayern. Sie wurde im Zuge der nationalsozialistischen Schulpolitik geschlossen bzw. in eine reine Knabenschule umgewandelt und 1945 nach Kriegsende umgehend wieder neu gegründet. Nachdem das alte Schulgebäude kriegszerstört war, wurde die Lehrerinnenbildungsanstalt behelfsmäßig im städtischen Schulgebäude der Volksschule an der Engelbertstraße in München-Pasing untergebracht. Zur Geschichte und zur Frage der Reform der Volksschullehrerausbildung in Bayern nach 1945 s. auch *Müller*, Schulpolitik S. 176-190; *Ders.*, Schule und Schulpolitik S. 701-714; *Schmaderer*, Lehrerbildung S. 426-430; ferner *Protokolle Ehard* III Bd. 1/1 Nr. 23 TOP XI (Lehrerbildungsgesetz).

Staatsminister *Zietsch* wendet sich gegen diesen Vorschlag und erklärt, hierfür keine Mittel bereitstellen zu können.

Staatsminister *Dr. Schwalber* weist darauf hin, daß in den nächsten Jahren das Problem der inneren medizinischen Klinik in Angriff genommen werden müsse.<sup>31</sup> Professor Heilmeyer<sup>32</sup> wolle Freiburg nicht verlassen, da ihm dort eine neue Klinik gebaut werde, während in München keine entsprechenden Gebäude zur Verfügung stehen.<sup>33</sup> Weiter weist Staatsminister *Dr. Schwalber* auf den baulichen Zustand der Technischen Hochschule hin, die zu 2/3 kriegszerstört war.<sup>34</sup> Zehn Jahre seien bei dem gegenwärtigen Bautempo erforderlich, um den Zustand von 1939 wieder herzustellen. Dieser Zustand genüge aber den gegenwärtigen Ansprüchen nicht mehr, da gerade auf technischen Gebieten die sprunghafte Entwicklung anhalte. Moderne technische Institute müßten errichtet werden, um den Stand des Auslands einzuholen. Die TH brauche dazu neues Gelände, das nördlich der Theresienstraße zur Verfügung stehe. Zum Ankauf würden 400000 DM benötigt. Es solle jedoch erreicht werden, das Gelände auf dem Tauschweg zu erhalten, um den Bauetat der Technischen Hochschule nicht mit diesem Betrag zu belasten.

Staatsminister *Zietsch* erwidert, diesem Plan stünden noch erhebliche Schwierigkeiten gegenüber, jedenfalls müsse darüber noch verhandelt werden.

Der Ministerrat stellt sich dann auf den Standpunkt, daß jedenfalls die für den Wiederaufbau der Technischen Hochschule benötigten Mittel nicht von den Mitteln abgetrennt werden dürften, die der Ankauf von Erweiterungsgelände erfordere. Zusammenfassend wird beschlossen, für den Wiederaufbau des Chemischen Instituts der Universität München 1,5 Millionen DM anzusetzen, alle anderen vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus aufgeworfenen Projekte aber noch offen zu lassen.<sup>35</sup>

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt noch vor, auch noch die für 1953/54 vorgesehenen Bauvorhaben kurz zu besprechen.

Das Staatsministerium des Innern habe die Anforderungen für die projektierten Bauten nochmals um ca. 8 Millionen DM gesenkt und zwar für 1953 von 11,09 Millionen DM auf 8,54 Millionen DM, für 1954 von 13,47 Millionen DM auf 7,29 Millionen DM. Er sei aber der Auffassung, daß der Rest unter allen Umständen bleiben müsse, schon im Hinblick auf die viel geringeren Kürzungen der übrigen Ressorts.

Staatsminister *Zietsch* hält es für notwendig, die Kontingente für neue Bewilligungen zu verringern, dadurch sei man auch auf den Gesamtbetrag von 90 Millionen DM für die nächsten drei Jahre gekommen. In der Zukunft könne man sicher auch auf irgendeine Weise Vorsorgen, vielleicht stehe dann auch mehr Geld zur Verfügung.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt vor, die Pläne für 1953/54 heute im einzelnen überhaupt nicht zu behandeln.

Staatsminister *Zietsch* stimmt zu und fügt noch hinzu, die Aufstellung des Finanzministeriums bedeute in der Tat das Äußerste, was überhaupt getan werden könne. Neue Anmeldungen seien völlig unmöglich, er dürfe dabei zur Erläuterung nur auf Spalte 15 der Übersicht verweisen.

Der Ministerrat beschließt, die Pläne für 1953/54 im einzelnen<sup>36</sup> zunächst nicht zu behandeln.<sup>37</sup>

31 Zur Organisation der Münchner Universitäts-Kliniken s. MK 69457; zum Wiederaufbau der Medizinischen Klinik MK 69561.

32 Dr. med. Ludwig *Heilmeyer* (1899 - 1969), Mediziner, Hochschullehrer, 1917 Abitur in München, Teilnahme am Ersten Weltkrieg, 1919 - 1925 Medizinstudium und Promotion in München, Teilnahme am Zweiten Weltkrieg als Luftwaffenarzt, 1946 - 1967 Prof. für Innere Medizin am Universitätsklinikum Freiburg/Br., 1967 Gründungsrektor der medizinisch-naturwissenschaftlichen Hochschule Ulm.

33 Zur Frage des Wiederaufbaus der Münchner Universitätskliniken s. im Fortgang Nr. 105 TOP III (Beratung des ao. Haushalts) u. TOP IV (Beratung des Haushalts des StM), Nr. 107 TOP XVII u. Nr. 110 TOP VIII (Beratung des ao. Haushalts).

34 Zum Wiederaufbau und zur Erweiterung der TH München nach 1945 s. im Detail MK 67053, 67054, 67056 u. 67057.

35 In thematisch ähnlichem Fortgang (Wiederaufbau der Universität München) s. Nr. 117 TOP IX, Nr. 119 TOP XI.

36 Die Worte „im einzelnen“ hs. Einfügung von Stv. MPr. Hoegner im Registraturexemplar (StK-MinRatProt 18).

37 Im thematischen Fortgang (Behandlung des staatlichen Hochbaus im Rahmen der Beratung des ao. Haushalts) s. Nr. 105 TOP III.



IV. Entwurf eines Gesetzes über das Personalstatut der Bayer. Staatsbank und Entwurf einer Verordnung über die Rechtsverhältnisse des Präsidenten und der Mitglieder des Direktoriums der Bayer. Staatsbank<sup>38</sup>

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt fest, daß gegen die Vorlage des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen betr. Staatsbank bisher keine Einwendungen erhoben worden seien.

Staatsminister *Zietsch* ersucht um Zustimmung des Ministerrats mit dem Hinweis darauf, daß die Angelegenheit seit geraumer Zeit gründlich überprüft und überlegt worden sei, auch die Staatsbank sei zugezogen gewesen und habe ihr Einverständnis erklärt.

Der Ministerrat beschließt, dem Gesetzentwurf und dem Verordnungsentwurf in der vom Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Form zuzustimmen.<sup>39</sup>

V. Personalangelegenheiten

1. Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, das Staatsministerium des Innern beabsichtige, mit Zustimmung des Ministerrats den Regierungsdirektor *Dr. Hausner*<sup>40</sup> zum Ministerialrat zu ernennen.

Staatsminister *Zietsch* wendet ein, das Finanzministerium sei noch nicht gehört worden. Er glaube aber überhaupt, daß einmal die Frage endgültig geklärt werden müsse, wie weit bei Ernennungen usw. das Finanzministerium beizuziehen sei.

Der Ministerrat beschließt, der Ernennung des Regierungsdirektors *Dr. Hausner* zum Ministerialrat grundsätzlich zuzustimmen unter der Voraussetzung, daß der Akt nochmals beim Staatsministerium der Finanzen durchläuft.

2. Der Ministerrat beschließt, den Regierungsdirektor beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, *Dr. Eschenlohr*, zum Ministerialrat am Obersten Rechnungshof zu ernennen.<sup>41</sup>

VI. Bundesratsangelegenheiten

a) Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt bekannt, der Verband bayerischer Mühlenbesitzer habe bereits am Nachmittag nach der gestrigen Ministerratssitzung Kenntnis davon gehabt, daß der Ministerrat beim Investitionshilfegesetz den § 23 a abgelehnt habe.<sup>42</sup> Er bitte dringend, diese Sache zu untersuchen und dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft solche Indiskretionen nicht mehr vorkämen, die zur Folge haben könnten, daß der bayerische Standpunkt in Bonn erschwert werde. Über das Ergebnis bitte er den Ministerrat zu unterrichten.

b) Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und Erleichterung der Aufgaben der Kommission der Vereinten Nationen in Deutschland<sup>43</sup>

38 S. im Detail StK-GuV 151; MInn 94116. Das StMF hatte mit Schreiben vom 7.3.1952 die Entwürfe und die Begründungen des Gesetzes und der Verordnung an die StK übermittelt. Grundlage des Gesetz- und Verordnungsentwurfs war Art. 7 Abs. 1 u. 2 des Gesetzes über die Bayerische Staatsbank vom 25. Oktober 1950 (GVBl. S. 221): „(1) Die Rechtsverhältnisse des Präsidenten der Bank und der Mitglieder des Direktoriums werden durch eine von der Staatsregierung zu erlassende Verordnung geregelt. (2) Die Rechtsverhältnisse der übrigen im Dienst der Bank stehenden Personen (Staatsbankbeamte, Staatsbankangestellte und Staatsbankarbeiter) regelt ein Personalstatut, das nach Anhörung der Staatsbank-Direktoriums vom Staatsministerium der Finanzen erlassen wird.“ Zum Gesetz über die Bayer. Staatsbank s. *Protokolle Ehard II* Bd.3 Nr. 122 TOP I; zur Geschichte der Bank allgemein s. *Die Bayerische Staatsbank von 1780 bis 1955*.

39 MPr. Ehard leitete den Entwurf des Personalstatuts, den dazugehörigen Gesetzentwurf zur Ratifizierung und den Verordnungsentwurf am 26.3.1952 an den Senatspräsidenten zur gutachtlichen Stellungnahme. S. *Verhandlungen des Bayer. Senats* Bd. 5 Anlage 90. Zum Fortgang s. Nr. 116 TOP II, Nr. 127 TOP I.

40 Dr. jur. *Josef Hausner* (1902 - 1968), 1926 Promotion, 1928 Große Juristische Staatsprüfung, Eintritt in die bayer. Staatsverwaltung, 1930 Bezirksamtmann in Vohenstrauß, 1934 RR Landratsamt Sonthofen, 12.12.1938 komm. Landrat Hofheim, 1.12.1939 Landrat in Amberg, ab 1942 in Amberg und Sulzbach-Rosenberg, 1.5.1933 NSDAP-Mitglied, 23.5.1945 Dienstenhebung, 2.12.1947 Einreihung durch die Spruchkammer Amberg-Land in die Gruppe der Mitläufer, 25.6.1948 in die Gruppe der Entlasteten, 1948 Wiedereinstellung als Angestellter, 1.7.1948 Landratsamt Nördlingen, Oktober 1949 ORR im StMI, 20.12.1949 bis 15.7.1950 Referent des StMI beim Bevollmächtigten Bayerns beim Bund, 1.7.1950 RegDir und Haushaltsreferent im StMI, anschließend mehrere Jahre Leiter der Staatsrechts- und Haushaltsabteilung, 1.2.1952 MinRat, 1.7.1954 Generalstaatsanwalt beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof, 1.2.1955 Vizepräsident, 16.11.1961 bis 31.7.1967 Präsident des Bayer. Obersten Rechnungshofs, Ruhestandsversetzung zum 1.8.1967.

41 Vgl. Nr. 88TOP VII/1.

42 S. Nr. 88 TOP I/34.

43 S. im Detail StK-GuV 14979. Vgl. *Kabinettsprotokolle* 1952 S.68f., 134 u. 184. Es handelte sich um einen vom BMJ im Einvernehmen mit dem AA erarbeiteten Entwurf, der im Bundestag als Initiativ-Entwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DP und FU (BP-Z) eingebracht

Ministerialdirektor *Dr. Schwend* berichtet, zu der nächsten Bundesratsitzung sei noch ein Nachtrag eingelaufen und zwar dieser Gesetzentwurf, der die diplomatischen Vorrechte und die Immunität der Kommission, ferner deren Schutz gegen Angriffe irgendwelcher Art und schließlich den Schutz des Verkehrs mit der Kommission regeln solle. Dabei sei vorgesehen, daß dieser Gesetzentwurf am 16. März in Kraft trete.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt fest, daß keine Bedenken bestehen, worauf beschlossen wird, im Bundesrat die Zustimmung zu erteilen.<sup>44</sup>

[VII.] *Landwirtschaftsschule Ingolstadt*<sup>45</sup>

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* machte darauf aufmerksam, daß eine Landwirtschaftsschule in das Gelände der Auto-Union in Ingolstadt hereinkommen wolle.<sup>46</sup> Wenn das Landwirtschaftsministerium darauf beharre, bestehe ernste Gefahr, daß die Auto-Union einen Teil ihrer Produktion von Ingolstadt weg nach Düsseldorf verlege.<sup>47</sup>

und am 26.3.1952 vom Bundestag, am 27.3. vom Bundesrat gebilligt wurde. S. die BT-Drs. Nr. 3223 u. die BR.-Drs. Nr. 134/52. Durch das Gesetz sollte die Durchführung der Arbeit einer UN-Kommission zur Untersuchung der Voraussetzungen gesamtdeutscher Wahlen gesichert werden. Die Idee gesamtdeutscher Wahlen ging zurück auf die Initiative Ost-Berlins. In dem sogenannten Grotewohl-Brief vom November 1950 (s. hierzu *Protokolle Ehard* III Bd. 1/1 Nr. 5 TOP I Anm. 1), in einem weiteren Schreiben des DDR-Ministerpräsidenten Otto Grotewohl vom 15.9.1951 sowie in dem sogenannten Volkskammerapell an den Deutschen Bundestag ebenfalls vom 15.9.1951 waren wiederholt Beratungen über die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen und den Abschluß eines Friedensvertrages angeregt worden. In der Folge beschloß der Bundestag am 27.9.1951, die Bundesregierung zu beauftragen, einen Entwurf eines Gesetzes über die Grundsätze für die freie Wahl einer verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung vorzulegen. Der Bundestag verabschiedete diesen Entwurf in seiner Sitzung vom 6.2.1952, das Gesetz aber wurde nicht veröffentlicht, da das Projekt gesamtdeutscher Wahlen sehr bald niedergeschlagen wurde: Die Vereinten Nationen hatten am 20.12.1951 auf Antrag der drei Westmächte die Einsetzung eines internationalen Gremiums zur Vorbereitung und Kontrolle deutschlandweiter Wahlen beschlossen - eben jene Kommission, um deren Arbeit und Aufgaben es konkret im vorliegend behandeltem Gesetzentwurf ging -, dies aber lehnte die DDR, die gemeinsam mit der Sowjetunion eine von den vier Siegermächten kontrollierte deutsch-deutsche Kommission gewünscht hatte, als Einmischung in die inneren Angelegenheiten des deutschen Volkes ab. Die UN-Kommission erhielt keine Einreisegenehmigung in die DDR. Zum Gesetz über die Grundsätze für die freie Wahl einer verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung s. *Protokolle Ehard* III Bd. 1/2 Nr. 63 TOP XI /3 u. Nr. 69 TOP I/1.

44 Gesetz zur Sicherung und Erleichterung der Aufgaben der Kommission der Vereinten Nationen in Deutschland vom 4. April 1952 (BGBl. I S.228). 45 S. im Detail MELF 5434; StK 14667.

46 Die seit 1922 bestehende Landwirtschaftsschule in Ingolstadt war von Beginn an in angemieteten Räumlichkeiten untergebracht, die nach 1945 vorübergehend mit Flüchtlingen belegt waren und die sich nach ihrer Freimachung im November 1947 für den wiederaufgenommenen Schulbetrieb als gänzlich ungenügend erwiesen. Nachdem die Trägerschaft der Landwirtschaftsschule ursprünglich beim Bezirk Oberbayern gelegen hatte und dann folgend die Rechtsverhältnisse im Dritten Reich unter der Zuständigkeit des Reichsnährstandes unklar gewesen waren, bemühte sich die Politik auf lokaler Ebene ab dem Jahre 1949 um eine rechtliche, organisatorische wie räumliche Neuaufstellung der Schule. Zunächst gründeten die Stadt und der Landkreis Ingolstadt sowie der Bezirksverband des Bayer. Bauernverbandes im Jahre 1950 einen Zweckverband mit dem Ziel, einen Neubau der Landwirtschaftsschule und ländlichen Hauswirtschaftsschule zu verwirklichen. Dieser Zweckverband hätte wegen der Beteiligung des BBV - der keine öffentliche Körperschaft und keine juristische Person des Privatrechts ist, deren Kapital sich ausschließlich in öffentlicher Hand befindet - durch das StMI anerkannt und zugelassen werden müssen. Diese Zulassung erfolgte nicht, da die Regierung von OB den Satzungsentwurf und das Verbandsziel für unzumutbar erachtete: Das Gewicht des BBV innerhalb des Zweckverbandes sei zu groß, die Finanzierung sei ungesichert, und ein Zweckverband dürfe sich nicht auf Finanzmittelbeschaffung beschränken, sondern müsse konsequenterweise auch verantwortlicher Träger der Schule sein. Die Neubaupläne des Zweckverbandes wurden bereits im April 1951 wieder fallen gelassen und kurz wurde der Umzug der Landwirtschaftsschule in das Katholische Hospiz in der Ingolstädter Johannesstraße ins Auge gefaßt. Aufgrund des Widerstandes der Hospizverwaltung gegen diese Pläne und auch wegen der kostenintensiven Renovierungsbedürftigkeit dieses Gebäudes erhoben die Stadt und der Landkreis Ingolstadt im Dezember 1951 schließlich Anspruch auf ein Gebäude aus Wehrmachtbesitz: Die ehemalige Maschinengewehr-Kaserne, die während des Zweiten Weltkrieges bereits als landwirtschaftliche Heeresfachschule gedient hatte. S. zu diesen Vorgängen die Satzung des Zweckverbandes „Landwirtschaftsschule Ingolstadt“; Abschrift eines Schreibens der Regierung von OB an das StMI, 29.12.1950; Vormerkung betr. Schulneubau Ingolstadt, 6.4.1951; Schreiben des Landsratsamtes Ingolstadt an das StMELF, 3.12.1951; Schreiben (Durchschläge) von StM Schlögl an das StMF, 4.12.1951 und an das BMF, 7.12.1951 (MELF 5434).

47 Das StMF hatte bereits - in Unkenntnis der Pläne der Ingolstädter Stellen und des StMELF - die frühere Maschinengewehr-Kaserne der Auto-Union zugesprochen, die dort ihre Motorradproduktion ausbauen wollte. In einem Schreiben an StM Schlögl vom 28.12.1951 führte Staatssekretär Ringelmann u.a. aus: „Zu Ihrem mir als Abschrift zugeleiteten Schreiben vom 7.12.1951 an das Bundesministerium der Finanzen bemerke ich, dass verschiedene Objekte in Ingolstadt, darunter die MG-Kaserne, von der Besatzungsmacht zwar freigegeben sind, jedoch mit einer Kündigungsfrist von 60 Tagen jederzeit wieder in Anspruch genommen werden können. Unter diesen Umständen wäre es unwirtschaftlich, die Kasernen, die vermutlich doch wieder für militärische Zwecke (Unterkunft von Truppen) benötigt werden, für andere Zwecke auszubauen. Darüberhinaus sind die Interessen der Auto-Union und der Flüchtlingsverwaltung zu berücksichtigen. Nach längeren Verhandlungen mit der Firma Auto-Union und der Stadt Ingolstadt wurden bereits brauchbare Ergebnisse erzielt. Von der beabsichtigten Errichtung eines Neubaus für das Landwirtschaftsamt in Ingolstadt war mir bisher nichts bekannt. Wenn mir die Interessen des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bekannt gewesen wären, wäre es selbstverständlich an den Verhandlungen beteiligt worden. [...] Es ist selbstverständlich, dass der B. Staat, ebenso wie die Stadt Ingolstadt, sich mit allen Mitteln dafür einsetzen müssen, den Bedarf der Auto-Union an Fabrikationsräumen zu befriedigen, um die Firma dem Lande Bayern zu erhalten. Gleich wichtig ist die Unterbringung der deutschen Flüchtlinge und der DP's. Ich bin vorbehaltlich einer endgültigen Stellungnahme im übrigen der Ansicht, dass die Weiterentwicklung des Betriebes der Auto-Union für Bayern und die endgültige Unterbringung der Flüchtlinge aus volkswirtschaftlichen und sozialwirtschaftlichen Gründen bevorzugt gefördert werden muss.“ (MELF 5434). Zur Geschichte der Ingolstädter Automobilindustrie und deren Bedeutung für die Region Ingolstadt sowie zur Auto-Union, aus der der heutige Kraftfahrzeughersteller Audi Deutschland hervorging, s. *Schlemmer*, *Industriemoderne* S. 77 - 127 u. S. 269 - 291. Zur Diskussion um den zusätzlichen Bedarf der expandierenden Ingolstädter Auto-Union an Werksgelände und Produktionshallen s. auch *Protokolle Ehard* III Bd. 1/2 Nr. 53 TOP XIII.

Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* fügt hinzu, ihm sei sogar mitgeteilt worden, die Gesellschaft beabsichtige in diesem Fall ganz abzuwandern.

Staatssekretär *Maag* erwidert, das Landwirtschaftsministerium sei nicht Träger der Landwirtschaftsschulen, es sei also nicht dafür verantwortlich. Selbstverständlich werde er aber versuchen, etwas zu erreichen.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* betont noch, daß die Auto-Union außerordentliches in Ingolstadt geleistet habe, alles Entgegenkommen des Finanzministeriums sei aber zwecklos, wenn tatsächlich diese Schule gebaut werde. Im übrigen könne jederzeit eine Entscheidung getroffen werden, da der Staat Grundstückseigentümer sei.

Auf Vorschlag des Herrn Staatsministers *Dr. Hoegner* wird folgender Beschluß gefasst:

Das in Frage kommende Gelände in Ingolstadt wird der Auto-Union zur Verfügung gestellt; das Nähere regelt das Finanzministerium.<sup>48</sup>

[VIII.] *Feier auf dem Leitenberg bei Dachau*<sup>49</sup>

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verliest eine Vormerkung, wonach eine französische Delegation ehemaliger KZ-Häftlinge und Kriegsoffer am 29. und 30. März zu einer Besichtigung der Gedenkstätten nach München und Dachau kommen werde. Beabsichtigt seien unter anderem religiöse und weltliche Feiern auf dem Leitenberg und vor dem Krematorium im Lager Dachau.

Es wird vereinbart, daß bei diesem Anlaß die Bayerische Staatsregierung durch Herrn Staatsminister *Dr. Müller* und Herrn Staatssekretär *Dr. Brenner* vertreten wird.

[IX.] *Freigabe der Holzpreise*<sup>50</sup>

Staatssekretär *Maag* verteilt ein Schreiben der Ministerialforstabteilung im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, in dem der gegenwärtige Stand der Verhandlungen über die Freigabe der Holzpreise dargelegt werde. Die Staatsforstverwaltung sei an der Freigabe außerordentlich interessiert und bitte den Ministerrat, ähnlich wie dies schon in Baden geschehen sei, einen Beschluß zu fassen, wonach von der Bundesregierung in Bonn die Freigabe der Holzpreise gefordert werde.

Der Ministerrat beschließt, zunächst über den Bayer. Bevollmächtigten in Bonn Vorstellungen bei der Bundesregierung zu erheben.<sup>51</sup>

Stv. Ministerpräsident  
und Staatsminister des Innern  
gez.: *Dr. Wilhelm Hoegner*

Der Generalsekretär des  
Ministerrats  
gez.: *Levin Frhr. von Gumpenberg*  
Ministerialrat

Der Leiter der  
Bayerischen Staatskanzlei  
gez.: *Dr. Karl Schwend*  
Ministerialdirektor

48 In thematischem Fortgang (Darlehen für einen Neubau für die Landwirtschaftsschule Ingolstadt) s. Nr. 120 TOP IV.

49 Vgl. Nr. 83 TOP XIX, Nr. 86 TOP VII.

50 Zur Frage der Freigabe der Holzpreise s. auch *Protokolle Ehard* III Bd. 1/2 Nr. 57 TOP VII, Nr. 67 TOP III . Vgl. thematisch Nr. 82 TOP II (Verwendung der Erlöse des Holzverkaufs aus den Staatsforsten für den Sozialen Wohnungsbau).

51 In thematischem Fortgang s. Nr. 122 TOP IX.